

Ulrich SCHLUDI, *Die Entstehung des Kardinalkollegiums. Funktion, Selbstverständnis, Entwicklungsstufen* (Mittelalter-Forschungen 45) Ostfildern 2014, Thorbecke, 480 S., ISBN 978-3-7995-0537-6, EUR 52. – Unter dem Titel der klassischen Abhandlung von H.-W. Klewitz (vgl. DA 2, 281 f.) wendet sich diese Heidelberger Doktorarbeit gegen dessen weithin akzeptierte These, das Zusammenwachsen der drei kardinalizischen Ordines zu einem handlungsfähigen Kollegium sei um 1100 abgeschlossen gewesen. Demgegenüber ist Sch. bestrebt zu zeigen, dass sich diese Entwicklung bis zur Mitte des 12. Jh. hinzog und von nur allmählich abnehmender Rivalität zwischen den Kardinalbischöfen einerseits und den Kardinalpresbytern und Kardinaldiakonen (als den traditionellen Repräsentanten der römischen Kirche) andererseits sowie von fortschreitender Abgrenzung vom „niederen Kardinalklerus“ und den Laien gekennzeichnet war. In einem kürzeren ersten Teil (S. 25–130) wird dazu auf der Basis eines Katalogs der 638 mit echten Kardinalsunterschriften versehenen Papsturkunden der Zeit von 1088 bis 1143 (S. 389–421) – was einen Wert an sich darstellt – eine statistische Analyse geboten mit dem Ergebnis, dass die Zahl der durch ihre Unterfertigung als papstnah erwiesenen Personen beträchtlich zunahm und sich der Anteil der Kardinalpresbyter und -diakone auf Kosten auswärtiger Bischöfe sowie niederer Weiheränge ständig erhöhte, bis unter Innocenz II., zunächst bedingt durch das Schisma von 1130, nur noch die jeweils anwesenden Mitglieder der drei höchsten Ordines subskribierten. Noch gewichtiger ist der zweite Teil (S. 131–375), worin der Vf., ausgehend von der Rezeption des Papstwahldekrets Nikolaus' II. (leider nicht nach MGH Conc. 8, 2010), die Papstwahlen von 1086 bis zum Dritten Laterankonzil im Hinblick auf den Wählerkreis durchmustert und feststellt, dass sich der 1059 postulierte Vorrang der Kardinalbischöfe allenfalls 1061 und 1088 erkennen lässt, von 1073 an aber der städtische Kardinalklerus (in vielen Quellen neben den *episcopi* als die *cardinales* schlechthin bezeichnet) zunehmend zur Geltung kam und seit 1099 regelmäßig an der Entscheidung beteiligt war, wobei den letztmals 1145 als Wähler genannten Subdiakonen bloß noch sekundäre Bedeutung zukam. Das materialreiche Buch besticht durch einen klaren Aufbau, einen stets reflektierten Umgang mit den Quellen sowie profunde Literaturkenntnis und erhellt weit über seine konkrete Fragestellung hinaus das Wechselspiel von Norm und Praxis in der Geschichte des Reformpapsttums. Ein tadelloses Namenregister erleichtert den Zugang.

R. S.

Wilhelm MUSCHKA, *Agnes von Waiblingen – Stammutter der Staufer und Babenberger-Herzöge. Eine mittelalterliche Biografie*, Marburg 2012, Tectum-Verl., 362 S., Abb., Tab., ISBN 978-3-8288-2889-6, EUR 34,90. – Mit dieser Darstellung erweitert M., Jahrgang 1936, die Magisterarbeit, mit der er sein Zweitstudium „in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre“ bei Hubert Mordek in Freiburg abschloss (S. 13), zu einem voluminösen Buch. Einem fahrigem Überblick zu Quellen und Forschungsstand folgt ein dreigeteiltes Hauptkapitel, das zunächst die „salische Prinzessin und ihre Ahnen“ vorstellt (S. 30–60) und anschließend ihr so gut wie unbekanntes Leben als „Herzogin von Schwaben“ (S. 61–137) und „Markgräfin von Österreich“ (S. 138–299) ebenso psy-